

VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN, „Für IMPF-FREIHEIT“, „Ethik für ALLE“

Aufgrund der am 25. August 2020 und am 23. Oktober 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend der oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 18. Jänner 2021,
bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: **Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen**, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Marktgemeinde Eichgraben können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im Gemeindezentrum Eichgraben, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

| | |
|--------------------|---|
| Montag, | 18. Jänner 2021, von 08:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag, | 19. Jänner 2021, von 08:00 - 20:00 Uhr |
| Mittwoch, | 20. Jänner 2021, von 08:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag, | 21. Jänner 2021, von 08:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag, | 22. Jänner 2021, von 08:00 - 16:00 Uhr |
| Samstag, | 23. Jänner 2021, von 08:00 - 12:00 Uhr |
| Sonntag, | 24. Jänner 2021, geschlossen, |
| Montag, | 25. Jänner 2021, von 08:00 - 20:00 Uhr |

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen. Kundmachung angeschlagen am 15. September 2020
Ergänzung kundgemacht am 25. November

Für den Bürgermeister
AL-Stv Katja Bremer-Wedermann e.h.